

# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für das Jahr 2024 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Zunzgen**

## **Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission**

Als Kontrollorgan für die EGV haben wir unsere Prüfungen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

## **Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten**

Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf die Anwendung von Reglementen und Verordnungen gelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgten Prüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse der EGV. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

## **Prüfungsvorgehen**

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen grösstenteils zusammen mit den Prüfungen der Rechnung oder des Budgets durchgeführt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten sowie auf Antworten auf unsere Fragen anlässlich der Besprechungen der Rechnung / des Budgets, wobei wir im Verlaufe der Prüfung von zuständigen Personen ergänzende Auskünfte erhalten haben. Die Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen wurden schriftlich abgegeben und erläutert.

## **Ergebnisse**

### **Sanierung Schulhaus**

Der Südtrakt wurde komplett abgerechnet und liegt rund CHF 216'000 unter dem Kredit. Unsere Rückfrage ergab, dass sich der Mitteltrakt aktuell innerhalb des Rahmens der bewilligten Kredite der Sondervorlagen bewegt. Es wurden noch nicht alle Aufträge vergeben, jedoch sei man bezüglich Einhaltung des Kredits auf Kurs. Grössere Risiken sind keine bekannt.

### **Asylwesen**

Das Asylwesen wird in der Gemeinde Zunzgen von der Firma Convalere betreut. Anlässlich der steigenden Asylkosten wurden durch den Gemeinderat verschiedene Massnahmen getroffen:

- Massnahmenstopp für Klienten der Kategorie N und NEE
- Monatliche Falllisten von Convalere einverlangen, welche durch die Gemeinde geprüft werden.
- Detailliertere Anträge Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen der Klienten einfordern
- Zeitnahe quartalsweise Abrechnungen einfordern
- Neue Unterschriftenregeln in der Sozialhilfebehörde und Kompetenzliste führen

Zusätzlich fand am 13. Juni 2024 ein Gespräch zwischen Vertretern von Convalere, GR und der der GPK statt. Dabei wurden Fragen zu einzelnen Dossiers besprochen. Am 18. Juli 2024 fand ein erneuter Termin mit der Finanzbuchhaltung von Convalere, dem GR und der GPK statt. Im Rahmen der Sitzung wurden Fragen zur Abrechnung geklärt und es konnten zwei Stichproben zwecks Belegprüfung vorgenommen werden.

Empfehlung GPK: Die getroffenen Massnahmen greifen teilweise. Die Kosten werden von der Firma nicht in jedem Fall transparent genug ausgewiesen, so dass geeignete weitere Massnahmen zur Kostenreduktion abgeleitet werden können. Es braucht eine noch engere Fallführung, womit auch besser ersichtlich wird, welche der getroffenen Massnahmen durch den Kanton rückvergütet werden und welche die Gemeinde selbst tragen muss. Dazu muss eine gute Datengrundlage geschaffen werden, damit die Fallführung auch durch die Sozialhilfebehörde geeignet kontrolliert werden kann.

## Reglement familienergänzende Kinderbetreuung

Im Rahmen der Prüfung der Ausgaben für Kinderkrippen und Kinderhorte wurde festgestellt, dass das Reglement einen Gesamtbetrag aller Beiträge an Anbieter von Betreuungsdienstleistungen von CHF 2.50 pro Einwohner vorsieht. Die gelebte Praxis richtet aktuell bei zwei Anbietern einen Beitrag von gesamthaft CHF 4.00 pro Einwohner aus. Hier ist entweder das Reglement anzupassen oder es ist ein zeitlich befristeter Beschluss bezüglich Abweichung von den Ansätzen zu fällen.

Empfehlung GPK: Aktualisierung des Reglements.

## Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Gemeinde Zunzgen setzt eine Software ein, um die Prozesse der Verwaltung zu dokumentieren und diese zu kontrollieren und zu überwachen. Die GPK hat sich vor Ort ein Bild von dieser Software gemacht. Viele Schlüsselprozesse wurden dokumentiert. Dies sind die Bereiche «Zahlungen», «Fakturierung Steuern, Gebühren und Spezialfinanzierungen», «Kreditoren», «Personaladministration und Löhne», «Berichterstattung / Rechnungslegung» und «Budgetierung / Nachtragskredite». Basierend auf diesen Prozessbeschreibungen sind Checklisten hinterlegt, welche regelmässig vom Kontrollierenden visitiert werden. Die Software wird vorwiegend von der Verwaltung eingesetzt und wird geschätzt, weil Prozesse zentral aufgeschrieben sind.

Die GPK erachtet den Einsatz dieses Instruments als sehr zweckmässig und gut um effizient wiederkehrende Prozesse abzubilden. Dies hilft, Fehler zu vermeiden und bei personellen Wechsels gut dokumentiert zu sein. Über den täglichen Einsatz selbst konnten wir uns keine Bild machen. Wenn das System regelmässig gepflegt wird und die Kontrollen regelmässig durchgeführt werden, ist dies sicherlich ein Gewinn. Im Rahmen von Zusammenarbeitsmodellen von Gemeinden ist eine gute Dokumentation der Prozesse von Vorteil.

Empfehlung GPK: Wo sinnvoll weitere Prozesse abbilden und bestehende aktuell halten sowie sicherstellen, dass die Software eingesetzt wird.

## Zusammenarbeits- und Dienstleistungsvertrag zwischen Zunzgen und Tenniken

Zwischen der Gemeinde Zunzgen und Tenniken besteht ein unbefristeter Vertrag bezüglich der Erbringung von Finanzdienstleistungen, welche auf der Gemeinde anfallen, in maximaler Höhe eines 30% Pensums. Wir haben den Vertrag gegengelesen, dieser enthält alle gängigen Elemente eines Dienstleistungsvertrags und umfasst auch einen ausreichenden Aufgaben- und Leistungsbeschreibung.

## Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

## Dank

In unserer Tätigkeit aber auch aus persönlichen Erfahrungen können wir feststellen, dass Mitarbeitende und der GR ihre Aufgaben motiviert und engagiert erledigen. Wir danken deshalb allen Verwaltungs- und Werkhofangestellten sowie dem GR für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und die gute Zusammenarbeit.

Zunzgen, 16. Mai 2025

Die Geschäftsprüfungskommission:

Patrick Kaufmann, Präsident

Thomas Jauslin

Virgil Notz

Dieter Henzirohs

Bernhard Fux